

1. Beschreibung von Anfallort und Material

1.1 Art des Vorhabens:

z.B. Erschließung, Neubaugebiet

1.2 Lage des Vorhabens

Ort/Ortsteil/Gemarkung

Straße Nr./Flur-Nr.

1.3 Bisherige Grundstücksnutzung:

unbebaut/unbefestigt als Wiese Acker _____ befestigt mit: _____

bebaut mit: Wohnbebauung Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft _____
Name und Art des Betriebes frühere Nutzung

1.4 Bodenart: lehmig/schluffig sandig/kiesig felsig

1.5 Fremdanteile: keine Fremdanteile mit Fremdanteilen wie _____ von ca. ____

1.6 Menge insgesamt (t / m³): _____ **1.7 Dauer des Aushubs (von...bis):** _____

1.8 Untersuchung (Gutachten/Analyse): ja nein Ei ja _____ Datum der Untersuchung durch Labor (Analytik bitte beifügen!)

1.9 Handelt es sich um Material aus einem/r Altlastenverdachts/-gebiet/-fläche/-bauwerk? nein ja

1.10 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger): _____ Name PLZ, Ort Straße, Nr.

0. Ausführende Firma

Name, PLZ, Ort

Telefon, Fax, Email

3. Anlieferer / Transporteur

1 _____ Name PLZ, Ort Straße, Nr.

2 _____ Name PLZ, Ort Straße, Nr.

3 _____ Name PLZ, Ort Straße, Nr.

4. Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. **Es handelt sich um:**

unbedenklichen Bodenaushub
 Bodenaushub, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität Z-0 Z-1.1 Z-1.2 Z-2

Ort

Firmenstempel/Unterschrift

Fax-Nr.

5. Annahmeerklärung (AE) (wird vom Verfüllbetrieb ausgefüllt)

lfd. Nr.: _____

Nach Prüfung der o. g. Angaben ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Unter der Bedingung, dass die 1 Baustelle permanent überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmefähigkeit für das Material aus o. g. Projekt zur 1 stofflichen Verwertung als Auffüllmaterial unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. 1 Störstoffe wie z. B. Schlacke, Asche, Kohle, Asphalt, Bitumen, Schwarzdeckenanstriche, Holz, Kunststoffe, etc. dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, d. h. es besteht Informationspflicht. Diese Freigabe gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch 2 Monate ab unten angegebenem Datum.

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Fax-Nr.

1P 09/2015